

Gastspielrecht – Jugend

(gemäß § 19b Ziff.1 bzw. 19b Ziff. 3 Spielordnung DHB)

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Antrag der Vereine, des Spielers/der Spielerin

Der Verein (**Erstverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter

und

der Verein (**Zweitverein**): _____
Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband

Name, Vorname des Vereinsvertreter

und der Spieler/die Spielerin: _____
Vor- und Nachname Geburtsdatum Passnummer

Geschlecht: männlich weiblich divers

beantragen für das Spieljahr ____ / ____ ein **Gastspielrecht**. (Bitte ankreuzen.)

Gastspielrecht – gem. § 19b, Ziff. 1a Spielordnung DHB (SpO), Altersklasse: _____
(Die Beantragung ist nur vom **01.07. bis 30.11.** eines Jahres möglich.)

optional (nur in Verbindung mit § 19b, Ziff. 1a):

Gastspielrecht – gem. § 19b, Ziff. 1b Spielordnung DHB (SpO), Altersklasse: _____
(Die Beantragung ist nur vom **01.07. bis 30.11.** eines Jahres möglich.)

Gastspielrecht zur Qualifikation für das nächste Spieljahr – gem. § 19 b Abs. 3 SpO
(Die Beantragung ist nur vom **15.03. bis 30.06.** eines Jahres möglich. Dieses gilt ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison. Eine weitere Spielberechtigung (ausgenommen Doppelspielrecht §19 (1) und (2)) kann dann erst nach dem 15.10. erteilt werden.)

Für Antrag gem. § 19b Ziff. 1: Wir bestätigen, dass für den Erstverein in der/den beantragten Altersklasse(n) für das betreffende Spieljahr keine Mannschaft(en) gemeldet ist/sind.

Erstverein, Zweitverein, Jugendspieler/in und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 a bzw. § 19 b SpO ¹⁾.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel des Erstvereins

Unterschrift und Stempel des Zweitvereins

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift Spieler/in

¹⁾ Eine Spielberechtigung, die aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, ist unwirksam.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

1) Bei Nicht-nuLiga Verband: Spielausweis oder sonstige Nachweis der Spielberechtigung im Erstverein.

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen.
Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

(als Anlage zu Anträgen auf Erteilung von Spielberechtigungen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.). Dieses Dokument ist durch den antragstellenden Verein aufzubewahren und bei Aufforderung durch den HVSA vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z. T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Rosengrund 7, 39130 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)